

## **Beschlussvorlage**

Die Medienentwicklungsplanung soll Teil der Schulentwicklungsplanung sein. Der Medienentwicklungsplan thematisiert die Rahmenbedingungen, die Ziele und die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Forderung, die digitalen Medien in den Unterrichtsalltag zu integrieren und allen Schülerinnen und Schülern den Umgang mit diesen zu ermöglichen sowie alters- und zielgruppengerechte Stufen der Medienkompetenz zu erwerben.

Darüber hinaus ist der Medienentwicklungsplan (MEP) ein Instrument, mit dem der Schulträger in Abstimmung mit den Schulen und ggf. externen Dienstleistern den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben kann.

Er verbindet das pädagogische mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Damit sind auch die drei Partner der Medienentwicklungsplanung benannt: Die Schulen, der Schulträger und der (externe und / oder kommunale) IT-Dienstleister. Voraussetzung für den Medienentwicklungsplan ist ein pädagogisches Konzept für den Einsatz digitaler Medien in der Schule. Dieses Konzept soll in das Schulprogramm eingebettet sein und ist somit Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Der Medienentwicklungsplan für die Grundschulen der Gemeinde Nümbrecht liegt im Entwurf vor.

Ausgehend von den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen wurde gemeinsam mit den Schulleitungen eine einheitliche Grundlage der digitalen Infrastruktur für alle Nümbrechter Grundschulen entwickelt.

Den verschiedenen Anforderungen der Schulen wird dadurch Rechnung getragen, dass es, aufsetzend auf einer Basis-Ausstattung aller Schulen, weitere standardisierte Komponenten gibt, die die individuellen Ansprüche erfüllen, z.B. die Wahl der Endgeräte (Laptops, Desktop OC oder Convertable). Hierdurch wird der Produkt-Support gewährleistet und Planungssicherheit bei Erst- und Ersatzbeschaffung erreicht.

Ziel ist es, die Netzinfrastruktur der Schulen soweit herzurichten, dass, sobald ein schneller Internetzugang am Schulstandort zur Verfügung besteht, dieser auch zeitnah genutzt werden kann.

Im vorliegenden Medienentwicklungsplan ist der Beginn der notwendigen Verkabelungsarbeiten und die Installation der erforderlichen Hardware in allen GGS-Standorten für das Jahr 2018 vorgesehen.

In welcher Reihenfolge die Herrichtung der notwendigen Infrastruktur in den Gebäuden erfolgt, ist u.a. auch vom Umfang der erforderlichen Bauarbeiten abhängig. Diese werden voraussichtlich ausschließlich in den Schulferien stattfinden können.

Eine Finanzierung der erstmaligen Herrichtung erfolgt ggf. mit Hilfe der oben genannten Ergänzung der Breitbandförderung zugunsten der Schulen oder alternativ aus Mitteln des Kommunalinvestitionsfördergesetzes.

Nach ersten überschläglichen Berechnungen ist für die Verkabelung innerhalb aller vier Grundschulen, die Anschaffung der Hardware und die erstmalige Installation einschl. Support mit Kosten von insgesamt ca. 510.000,00 Euro zu rechnen.

Schule	<b>2018</b> (Hardware/Verkabelung/Installation)
GGs Nümbrecht	173.850,00 €
GGs Gaderoth	129.790,00 €
GGs Marienberghausen	93.150,00 €
GGs Grötzenberg	113.030,00 €
<b>Summe</b>	<b>509.820,00 €</b>

(Genauerer zur Auflistung der einzelnen Komponenten und eine entsprechende Veranschlagung der Kosten pro Schulstandort befindet sich im Medienentwicklungsplan Grundschulen Gemeinde Nümbrecht Seite 26ff)

Eine Kostenübersicht für die folgenden Jahre wurde im Hinblick auf Austausch und Erneuerung von Hardware und Software aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Weiterentwicklung etc.) Auf dieser Grundlage wurde über einen Zeitraum von 10 Jahren der turnusmäßige Austausch der einzelnen Komponenten dargestellt (siehe TOP 8.5ff).

Einen regelmäßigen wiederkehrenden und bedeutenden Kostenfaktor stellt der Bereich Wartung und Support dar. Da hierfür keinerlei Erfahrungswerte vorliegen, werden aufgrund von Ergebnissen anderer Projekte 20% der Hardwarekosten angenommen.

Die Arbeitsteilung zwischen Schule und Kommune bei der Wartung und Verwaltung der Medieneinrichtungen und Netzwerke orientiert sich an der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen.

Sie beschreibt die Aufgaben der Schule beim First-Level-Support und die der Kommune beim Second-Level-Support.

Explizit empfohlen wird im vorliegenden Medienentwicklungsplan die Einbeziehung eines externen Dienstleisters. Dabei können sowohl für Einzel- oder Teilbereiche als auch die gesamte technische Umsetzung Dienstleister beauftragt werden.

Der Medienplan bedarf einer regelmäßigen Fortschreibung. Mit Blick auf die notwendige Planungs- und Handlungssicherheit für den Schulträger und die Schulen ist mit dem Medienentwicklungsplan eine mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung vorzulegen.

Um sicherzustellen, dass die pädagogischen Ziele sinnvoll gesetzt und zeitgemäß sind, die technische Ausstattung bedarfsgerecht ist und die Supportstrukturen funktionieren, ist ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten zwingend erforderlich.

Der Medienentwicklungsplan für die Nümbrechter Grundschulen entstand in enger Abstimmung mit den Grundschulleitungen und ggf. ihren IT-Beauftragten. Der vorliegende Entwurf wurde in einem gemeinsamen Gespräch von Grundschulleitungen und Schulträger am 20.09.2017 nochmals durch die kommunalen IT-Beauftragten vorgestellt und erläutert. Alle Schulleitungen erklärten sich mit der vorliegenden Fassung vollumfänglich einverstanden.

### **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die vorausgegangenen Beratungen im Familienausschuss.

Auf Nachfrage erläutert Kämmerer Rainer Mast die Kalkulationsgrundlagen. Der Medienentwicklungsplan wird allseits gelobt und als sehr professionell bezeichnet.